

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Urheber- und Medienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Deutscher Pferderechtstag - Versicherungsrecht rund um Schäden durch das Pferd und Schäden am Pferd

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 30 Minuten; 11.03.2011

RVG - Die Vergütung in Strafsachen

Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V., Hannover; 5 Stunden 30 Minuten; 01.10.2011

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 3. Kongress

Arbeitskreis "Die Strafjustiz in Niedersachsen"; 6 Stunden; 07.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2012

